



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 16. August 2021
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2021/0272 (NLE)**

11275/21
ADD 1

TRANS 502
COWEB 93
ELARG 45

VORSCHLAG

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	13. August 2021
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.:	COM(2021) 479 final - ANNEX
Betr.:	ANHANG des Vorschlags für einen Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union im Regionalen Lenkungsausschuss der Verkehrsgemeinschaft bezüglich der Annahme des Haushaltsplans 2022 der Verkehrsgemeinschaft zu vertretenden Standpunkt

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2021) 479 final - ANNEX.

Anl.: COM(2021) 479 final - ANNEX



Brüssel, den 13.8.2021
COM(2021) 479 final

ANNEX

ANHANG

des

Vorschlags für einen Beschluss des Rates

**über den im Namen der Europäischen Union im Regionalen Lenkungsausschuss der
Verkehrsgemeinschaft bezüglich der Annahme des Haushaltsplans 2022 der
Verkehrsgemeinschaft zu vertretenden Standpunkt**

ANHANG

ENTWURF

BESCHLUSS Nr. /2021 DES REGIONALEN LENKUNGS-AUSSCHUSSES DER VERKEHRSGEMEINSCHAFT

vom ...

über die Annahme des Haushaltsplans der Verkehrsgemeinschaft für das Jahr 2022

DER REGIONALE LENKUNGS-AUSSCHUSS DER VERKEHRSGEMEINSCHAFT –
gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Verkehrsgemeinschaft, insbesondere auf
Artikel 24 Absatz 1 und Artikel 35 –

BESCHLIEßT:

Artikel 1

Der Haushaltsplan der Verkehrsgemeinschaft für das Jahr 2022, der diesem Beschluss
beigefügt ist, wird angenommen.

Artikel 2

- (1) Gemäß Artikel 10 Absatz 1 der für die Verkehrsgemeinschaft geltenden
Finanzvorschriften und Rechnungsprüfungsverfahren können die Mittel einer
Haushaltslinie des Haushaltsplans 2022 zu Zwecken verwendet werden, die im
Haushaltsplan einer anderen Haushaltslinie zugewiesen sind, sofern eine Obergrenze
von 10 % der Mittel der früheren Haushaltslinie nicht überschritten wird. Dies gilt
nicht für die Haushaltslinie Personal.
- (2) Die im beigefügten Haushaltsplan aufgeführten Mittel, die übertragen wurden, um
Ende 2021 eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen, kommen für eine
Verwendung im Sinne des Absatzes 1 nicht in Betracht. Sie werden bei der
Festsetzung des Höchstbetrags, der der dort genannten Obergrenze von 10 %
entspricht, nicht berücksichtigt.

Artikel 3

- (1) Die Mittel, die am Ende der Haushaltsjahre 2020 und 2021 nicht gebunden wurden,
werden in Abgang gestellt und gemäß den in Anhang V des Vertrags zur Gründung
der Verkehrsgemeinschaft festgelegten Prozentsätzen und den tatsächlich gezahlten
Beiträgen an die Vertragsparteien zurückgezahlt.

Geschehen zu ... am ... 2021

Für den Regionalen Lenkungsausschuss

Der Präsident /// Die Präsidentin

HAUSHALTSPLAN DER VERKEHRSGEMEINSCHAFT FÜR DAS JAHR 2022

Haushaltslinie	Betrag (in EUR)
1. Ständiges Sekretariat	
1.1. Personal	1 504 868
1.2. Reisekosten	156 910
1.3. Bürokosten, Ausrüstung und Software	481 300
1.4. Sonstige Kosten und Dienstleistungen, darunter: – ausgelagerte und sonstige Dienstleistungen (Rechnungsprüfung, Förderung der Sichtbarkeit, Personalschulungen, Bankgebühren) – Kosten für Sitzungen & Konferenzen – Kosten für Informationstechnologie und Kommunikation – Ausgaben für die Einstellung von Personal	274 710
1.5. STUDIEN, technische Hilfe zur Unterstützung der Umsetzung der einschlägigen Rechtsvorschriften und Aktionspläne der EU	220 000
2. Ministerrat	
2.1. Kosten für Sitzungen & Konferenzen	30 400
3. Regionaler Lenkungsausschuss	
3.1. Kosten für Sitzungen & Konferenzen	18 560
4. Fachausschüsse	
4.1. Kosten für Sitzungen & Konferenzen	154 800
5. Sozialforum	
5.1. Kosten für Sitzungen & Konferenzen	10 800
6. Haushaltsausschuss	
6.1. Kosten für Sitzungen & Konferenzen	6 800
Reserve (ca. 8 % der neuen Mittel)	142 957
Neue Mittel insgesamt	2 859 158
Haushaltsreserve (ca. 5 %):	142 957

Gesamtsumme	3 002 105¹
EU-Beitrag (80 % der neuen Mittel)	2 401 684
Beitrag der südosteuropäischen Parteien (20 % der neuen Mittel: Anhang V des VGV enthält die Verteilung nach Ländern)	600 421

¹ Vorläufiger Betrag. Bestätigung des Endbetrags, sobald der aus 2020 übertragene Gesamtbetrag feststeht.